

Meckenheim, 17.08.2020

Liebe Eltern,

um das Infektionsrisiko während der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten, gelten an unserer Schule folgende **Hygieneregeln**:

Grundsätzlich gilt:

- Die 3 Grundregeln „Handhygiene“, „Abstandhalten“ und „Lüften“ werden eingehalten
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung; wenn die Kinder im Unterricht an ihrem festen Platz sitzen, darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden
- Die Kinder sollten an jedem Schultag aufgrund der schnellen Durchfeuchtung der Mund-Nasen-Bedeckung mindestens 1 Ersatzmaske (OGS-Kinder 2) mitbringen; getragene Bedeckungen werden am besten in einem verschließbaren Behältnis im Schulranzen aufbewahrt und zu Hause entsorgt oder gereinigt
- Regelmäßiges Händewaschen, mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife Alle Räume werden regelmäßig durchlüftet, auch die Flure
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Die Räume, Tische, Stühle, Waschbecken, Lichtschalter, Handläufe und Türklinken sowie die WC-Anlagen werden täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert
- Externe Besucher (Elternabend, Gesprächstermine) müssen schriftlich erfasst werden; auch hier gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Maßnahmen in den Klassen:

- Rückverfolgbarkeit durch stabile Lerngruppen
- Die Räume werden regelmäßig durchlüftet, so dass ein regelmäßiger Austausch der Atemluft gewährleistet ist
- Die Kinder bekommen einen festen Sitzplatz im Klassenraum zugewiesen
- Wenn die Kinder im Unterricht an ihrem festen Platz sitzen, darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden
- Beim Verlassen des festen Sitzplatzes muss die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden; dies gilt auch für Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit o.ä.; dies gilt auch für die Lehrerin, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
- Die Kinder dürfen nur ihr eigenes Frühstück essen und ihre eigene Trinkflasche benutzen
- Den einzelnen Klassen werden feste Toiletten zugewiesen, die sie benutzen sollen
- An Klassenpflegschaftssitzungen darf nur ein Elternteil/Erziehungsberechtigter teilnehmen
- Kuchen, Muffins, Obst oder andere lose Speisen dürfen anlässlich von Geburtstagsfeiern in der Klasse nicht mitgebracht und verteilt werden

Wir wünschen Ihnen weiterhin Gesundheit und gute Nerven in diesen so turbulenten Zeiten und verbleiben mit den besten Grüßen,



C. Stühm und das Kollegium der KGS Meckenheim